

Wasserversorgungskonzept der Hansestadt Wipperfürth; **hier: aktueller Sachstand**

Unter TOP N1 (1.9.5 in der Niederschrift) zur Einladung der Sitzung des Bauausschusses vom 06.12.2018 wurde über die Beanstandung des Wasserversorgungskonzeptes (WVK) durch die Bezirksregierung berichtet. Bei der Beanstandung handelte es sich nicht um eine inhaltliche Bewertung des WVK, sondern es wurde nur darauf hingewiesen, dass das eingereichte WVK unvollständig ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung aufgefordert, die Unterlagen entsprechend den Vorgaben der Bezirksregierung zu vervollständigen und bis zum 31.01.2019 einzureichen. In Anbetracht des großen Umfangs der nachzureichenden Unterlagen hatte die Verwaltung um eine angemessene Fristverlängerung gebeten. Mit Schreiben vom 05.12.2018 hat die Bezirksregierung Köln die Abgabefrist nunmehr auf den 30.04.2019 verlängert.

Als zuständiges Unternehmen für die Trinkwasserversorgung innerhalb der Stadtgebiete Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth, wurde seinerzeit die Konzepterstellung an die BEW übertragen. Vor diesem Hintergrund weisen alle drei Konzepte die gleiche Gliederungsstruktur auf. In der Konsequenz dieser einheitlichen Gliederungsstruktur wurden zwischenzeitlich auch die Wasserversorgungskonzepte der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen beanstandet. Verständlicherweise sind Art und Umfang der Beanstandungen von allen drei Kommunen sehr ähnlich.

In einem Abstimmungsgespräch zwischen der BEW und den drei Kommunen am 11.01.2019 wurde über die weitere Vorgehensweise beraten. Nach Darstellung der BEW würde eine Ergänzung des WVK gemäß den Forderungen der Bezirksregierung, zusätzliche Kosten von ca. € 20.000 bis € 30.000 (grobe Schätzung!) pro Kommune nach sich ziehen. In Anbetracht dieser Kosten bestand zwischen den Vertretern der drei Städte Einigkeit darüber, dass die nachzureichenden Unterlagen auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert werden sollen. Denn bislang hat der Gesetzgeber (anders als bei der Erstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten) keinen verpflichtenden Anforderungskatalog hinsichtlich des Umfangs und des Inhalts eines WVK formuliert. Daher lässt sich trefflich darüber streiten, inwiefern die Nachforderungen der Bezirksregierung rechtlich durchsetzbar wären. Es besteht jedoch bei allen Beteiligten Kommunen ebenfalls Einigkeit darüber, dass eine Lösung möglichst im Konsens mit der Bezirksregierung herbeigeführt werden soll. Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, entsprechende Unterstützung bei der KommunalAgentur NRW einzuholen. Herr Dr. Queitsch von der KommunalAgentur hat auf Nachfrage diesbezüglich bereits seine Unterstützung angeboten. Herr Dr. Queitsch wird die WVK sichten und wird anschließend eine Stellungnahme abgeben, ob und in welchem Umfang die Konzepte zu ergänzen sind. Anschließend soll dann ein gemeinsamer Termin aller Beteiligten bei der Bezirksregierung stattfinden, um den endgültigen Umfang und Inhalt der Wasserversorgungskonzepte abzustimmen.

Es lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschätzen, bis wann eine Stellungnahme der KommunalAgentur vorliegen wird und ein Abstimmungstermin bei der Bezirksregierung erfolgen kann. Es steht doch schon jetzt außer Frage, dass die bewilligte Verlängerung der Abgabefrist bis zum 30.04.2019 nicht ausreichen dürfte, um

ein abgestimmtes Konzept der Bezirksregierung vorzulegen. Es ist eher davon auszugehen, dass dies frühestens zum Jahresende realisierbar ist. Abschließend ist positiv hervorzuheben, dass zwischen den beteiligten Kommunen über die weitere Vorgehensweise uneingeschränktes Einvernehmen besteht.

Ersatz Brückenbauwerk Brunsbachsmühle

Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2018 öffentlich ausgeschrieben und am 15.01.2019 submittiert.

Zum Eröffnungstermin lag lediglich ein Angebot vor. Vorbehaltlich einer noch durchzuführenden rechnerischen Prüfung liegt dieses mehr als 30% über den im Haushalt veranschlagten Mitteln in Höhe von 209.000 €.

Vorbehaltlich einer vergaberechtlich positiven Angebotsprüfung und –wertung sind im Falle einer Beauftragung zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich, welche über nicht verwendete Mittel im PSP 5.000098.700 (Deckenbauprogramm 2018) kompensiert werden können.

Bereits in der Sitzung am 06.12.2018 wurde der Bauausschuss vor Veröffentlichung der Maßnahme darüber informiert, dass der erst Mitte 2018 aktualisierte Haushaltsansatz infolge weiterer Preissteigerungen bis zum Jahresende hin aller Voraussicht nach nicht auskömmlich sein wird.

Ersatz Durchlassbauwerk Niederflosbach

Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2018 öffentlich ausgeschrieben und am 16.01.2019 submittiert.

Zum Eröffnungstermin lagen insgesamt 7 Angebote vor. Vorbehaltlich einer noch durchzuführenden rechnerischen Prüfung liegen diese mehr als 60 % bis hin zu 265 % über den im Haushalt veranschlagten Mitteln in Höhe von 65.000 €.

Im Falle einer Beauftragung sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich, deren Deckung vorbehaltlich der Ergebnisse einer noch durchzuführenden vergaberechtlichen Prüfung und –wertung der Angebote über in 2018 nicht verausgabte Mittel im PSP 5.100324.700.300 (Netzbespannung Siegburger-Tor-Straße), PSP 5.100325.700.300 (Erneuerung Treppenanlagen) und PSP 5.100335.700 (Wegeinstandsetzung) erfolgen kann.

Ersatz Fußgänger-Holz-Brücke am Streifzug 3 des „Heimatweges“ im Neyetal

Die Fußgängerbrücke auf dem Streifzug 3 des „Heimatweges“ befand sich in einem äußerst maroden Zustand.

Bezüglich der Instandsetzung der Brücke hat die Verwaltung Anfang 2017 Kontakt mit dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land aufgenommen.

Im Oktober 2018 konnte die Stadtverwaltung einen Fördermittelantrag für die Erneuerung der Holzbrücke beim Zweckverband einreichen. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden der Stadt, mit Schreiben vom 25.10.2018, vom Land Nordrhein-Westfalen über den Zweckverband Fördermittel in Höhe von 6.300,77 € bewilligt.

Die Bauausführung erfolgte im Dezember 2018. Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich auf 9.088,79 €.

Die errichtete Brücke wurde in Kooperation zwischen dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land und der Jugendhilfe-Werkstatt Solingen e.V. entwickelt und durch die Jugendhilfe-Werkstatt gebaut (Anlage 1, Brücke vor und nach der Erneuerung).

Sanierung der L 129 zwischen Alfien und Untersülze durch den Landesbetrieb Straßen NRW

Die Verwaltung ist im Dezember vergangenen Jahres seitens des Landesbetriebes Straßen NRW darüber informiert worden, dass die Landesstraße L 129 zwischen Alfien (Wipperfürth) und der Mündung auf die L 284 bei Untersülze (Lindlar) saniert wird. Die Durchführung soll unter Vollsperrung der L 129 in mehreren Bauabschnitten erfolgen (siehe Anlage 2).

Die Arbeiten sollen im Frühjahr dieses Jahres aufgenommen und im Oktober abgeschlossen werden.

Eine Umleitungsstrecke wird über die K18 durch das Flosbachtal sowie über die L284 über Hartegasse ausgeschildert.

Die Stadt beabsichtigt ab Frühjahr dieses Jahres die Erneuerung des Durchlassbauwerkes bei Niederflosbach. Hierzu wurde bereits der Bauablauf in Bezug auf die Umleitungsführung mit dem Landesbetrieb abgestimmt. Beide Maßnahmen können parallel durchgeführt werden.